

Handreichung zu Bau- und Materialstandards

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat sich mit dem Klimaschutzgesetz vom 01.07.2023 verpflichtet, bis zum Jahr 2040 die CO₂e-Neutralität zu erreichen.

Konkret bedeutet das eine Reduzierung der CO₂e-Emissionen um 95% und die Halbierung des Energieverbrauchs in allen kirchlich genutzten Gebäuden bis zum Jahr 2040, bezogen auf die Vergleichswerte des Jahrs 2005.

Darüber hinaus verlangt das Klimaschutzgesetz in §5 eine Lebenszyklusbetrachtung für die Sanierung und den Neubau von Gebäuden und die Festlegung von baulichen Standards, die den Zielen des Klimaschutzes dienen. Ergänzt wird dieses durch den im kirchlichen Baugesetz §7 eingeführten unbestimmten Rechtsbegriff des „einfachen Standard“, der im zugehörigen Merkblatt präzisiert wird: [merkblatt-einfacher-standard-final.pdf](#).

Diese Handreichung dient als Planungsgrundlage und fasst Prinzipien des qualitätvollen kirchlichen Bauens mit einfachem Standard auf Grundlage der vorhandenen gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zusammen.

Nachhaltige und dauerhafte Materialien bedeuten oft höhere Investitionen. Über den gesamten Lebenszyklus und unter Berücksichtigung der zukünftigen Recycling- und Entsorgungskosten kann ihr Einsatz jedoch deutlich nachhaltiger und günstiger sein.

1. Baustandards

Gemäß §4 KLSchG ist der Einbau einer neuen Gebäudeheizung mit fossilen Brennstoffen unzulässig. Bis 2040 sind Heizungsanlagen in kirchlichen Gebäuden auf erneuerbare Energien umzustellen.

Haustechnik

Die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung und Warmwasserbereitung sind wichtige Bausteine für den zukunftsfähigen Betrieb von Gebäuden. In allen Gebäuden ist eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 90% anzustreben.

- Bestehende Heizungsanlagen sollen optimiert und regelmäßig gewartet werden. Wartungsverträge sind verpflichtend.
- Die Nutzer sollen für den Betrieb der Heizungsanlage geschult und eingewiesen werden. Die Landeskirche fördert das Beratungsmodul „Heizungsoptimierung“ zu 100%.
- Die Anbindung an öffentliche Wärmenetze ist einer eigenen Wärmeversorgung vorzuziehen.
- Vor der Einrichtung von Heizungsverbünden bzw. eigenen kleineren Wärmenetzen ist zu prüfen, ob dieses die Möglichkeit eines zukünftigen Gebäudeverkaufs einschränkt.
- Der Einsatz von Umweltenergien aus Erdreich, Grundwasser und Luft ist vorrangig zu prüfen.

- Vor der Anschaffung einer neuen Heizungsanlage ist der Einsatz einer Wärmepumpe und möglicher Wärmedämmungen auf ihre Wirtschaftlichkeit über die gesamte Laufzeit zu prüfen.
- Zur Vermeidung von Wärmeverlusten sind dezentrale Warmwasserversorgungen vorzusehen.
- Die Ausstattung mit energieeffizienten Leuchtmitteln (LED) ist in allen Gebäuden vorzusehen.

Temperierung von Kirchen

- §4 des KISchG legt fest, dass bei einem notwendigen Heizungstausch eine körpernahe Umfeld-Temperierung (KNUT) die vorhandenen Raumluftheizungen ersetzen soll. Ausnahmen sind nur in einem sehr engen Rahmen möglich. Ein begleitendes Monitoring ist vorzusehen; bei Bedarf ist zusätzlich eine geregelte Belüftung einzurichten. Sowohl die Umstellung auf KNUT als auch das Monitoring werden von der Landeskirche zu 100% gefördert.

Gebäudekonzeption und Baukonstruktion

- Alle Gebäude sind für eine langfristige Nutzung mit einer Mindestlebensdauer von 50 Jahren auszulegen. Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl langlebiger Materialien und widerstandsfähiger Oberflächen. Um zukünftige Nutzungsänderungen zu erleichtern, sollten die konstruktiven Systeme so geplant werden, dass Anpassungen an Grundrissen mit minimalem Aufwand möglich sind.
- Eingriffe in die Hülle von Bestandsgebäuden sind fachlich zu planen, dabei sind die bauphysikalischen Auswirkungen der Maßnahmen vor der Umsetzung zu prüfen.
- Der einfache Standard ist die Grundlage aller Planungen. (Siehe [merkblatt-einfacher-standard-final.pdf](#))

Barrierefreiheit

- Gebäude und deren Umgebung sind barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Die Bauförderung ist jedoch nur bis zu den Mitfinanzierungsobergrenzen möglich. Die erforderlichen Maßnahmen sind deshalb auch wirtschaftlich abzuwägen. Die Symbolik der durch Treppen gebildeten Raumabfolgen muss gegen die Funktionalität abgewogen werden. Es ist möglich, dass die Barrierefreiheit nicht in allen Gebäuden oder allen Gebäudeteilen hergestellt werden kann und organisatorisch Alternativen gefunden werden müssen.

Städtebau

- Kirchliche Gebäude sollen in einem angemessenen Verhältnis zum Außenraum und ihrer funktionalen Bedeutung stehen. Eine bescheidene, bewusst reduzierte Gesamtkonzeption ist anzustreben.

Außenanlagen

- Die Außenanlagen sind mit einheimischen Gehölzen und Stauden pflegeleicht zu bepflanzen.
- Lebens- und Nisträume für Tiere und Pflanzen an Gebäuden und in Außenanlagen sollen bei Baumaßnahmen erhalten oder neu geschaffen werden. Siehe dazu folgendes Merkblatt: [merkblatt-biodiversitaetsmassnahmen.pdf](#)

2. Materialstandards

Ziel ist die Vermeidung von Baustoffen und Produkten, die aufgrund ihrer Schadstoffgehalte oder Schadstofffreisetzungen ein Risiko für Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft darstellen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Anreicherung in den Nahrungsketten oder Verunreinigung der Innenraumluft verursachen.

Ökobilanz / Lebenszyklusansatz

- Die Ökobilanz beschreibt die Wirkung eines Produktes oder Prozesses auf die Umwelt über die gesamte Dauer seiner Existenz. Sie fasst das vorhandene Wissen über alle Auswirkungen zusammen und macht das Produkt oder den Prozess mit anderen Produkten oder Prozessen vergleichbar, so dass Vor- und Nachteile abgewogen werden können.
- Die Erkenntnisse von Ökobilanzen sollen als Entscheidungshilfe für eine nachhaltige Baustoffauswahl genutzt werden.

Sozial verantwortliche Beschaffung von Baustoffen

- In kirchlichen Gebäuden sollen nur solche Baustoffe verwendet werden, bei deren Gewinnung oder Herstellung die ILO [Conventions and protocols](#) eingehalten werden ([ILO-Homepage](#) | [Internationale Arbeitsorganisation](#)).
- Kurze Transportwege und regionale Beschaffung sollen bevorzugt werden.

Anlagen:

[Geltendes Recht: 510.500 Klimaschutzgesetz \(KlSchG\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#)

[merkblatt-einfacher-standard-final.pdf](#)

[\(Microsoft Word - Merkblatt förderfähige Maßnahmen final\)](#)

[merkblatt-biodiversitaetsmassnahmen.pdf](#)

Leitfaden zur nachhaltigen Baumaterial- und Baustoffwahl der Erzdiözese München und Freising [Umwelt | Erzbistum München und Freising](#)

Hinweise:

Um die vorhandenen Baumittel effizient und zielgerichtet einsetzen zu können, wird gemeinsam mit den Kirchenbezirken ein Sanierungsgesamtplan entwickelt. Alle Informationen finden Sie hier: [Bauen und Energie](#)

Die Landeskirche unterstützt Gemeinden niederschwellig durch ein umfangreiches Programm zur Förderung des Klimaschutzes in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Sensibilisierung und Artenvielfalt. Alle Informationen finden Sie hier: [Fördermittel](#)

Wir beraten Sie gern bei Rückfragen: [Beratung und Kontakt](#)